

ANTRÄGE

1) Überwachung des städtischen Grünraums

GRin. **Gesek** stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

In letzter Zeit ist festzustellen, dass vermehrt städtischer Grünraum zum Parken von Fahrzeugen benützt wird, vor allem in Bereichen, wo "Grüne Zonen" verordnet wurden. Dies führt soweit, dass teilweise sogar Begrenzungspflöcke ausgerissen werden, um besser auf dem Grünstreifen parken zu können. Überdies ist zu beobachten, dass der städtische Grünraum äußerst selten überwacht wird. Er bietet sich daher geradezu zum Parken von Fahrzeugen an.

Da dadurch die Grünflächen sehr schadhaft werden, stelle ich den

A n t r a g,

prüfen zu lassen, ob es möglich ist, die Überwachung des ruhenden Verkehrs und des städtischen Grünraums in Bezug auf abgestellte Fahrzeuge in eine Hand zu geben - sprich in jene der GPS - weil so eine effizientere Überwachung möglich bzw. eine Verwaltungsvereinfachung gegeben wäre.

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

2) Berechtigungsnachweis im Verbund Steiermark für Senioren und Menschen mit Behinderung

GR. **Hohensinner**, GRin. **Gesek** und GR. **Mayr** stellen folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

In unserer Tätigkeit als Gemeinderäte wurden wir bereits mehrmals mit dem Unverständnis von Senioren und Menschen mit Behinderung konfrontiert, welche die Notwendigkeit des Zwangserwerbes einer ÖBB Vorteils card, als Berechtigungsnachweises für die Seniorenermäßigung bzw. Behindertenermäßigung (Einzelfahrten bzw. 10-er-Blocks), in Frage stellten.

Laut Verkehrsverbund Steiermark dient die Vorteils card als „Kundenbindungsprogramm“, mit dem die angeführten Personen, wenn sie die öffentlichen Verkehrsmittel benützen, eine Ermäßigung erhalten. Voraussetzung ist die Bezahlung eines Grundpreises in Form der „ÖBB VORTEILScard-Senior/Spezial“. Damit kann man ein Jahr lang z.B. die Stundekarte zum ermäßigten Preis erwerben.

Die Absicht war, das System steiermarkweit zu vereinheitlichen und nur mehr einen Berechtigungsausweis als Zugang zur Seniorenermäßigung zu definieren. Man hat sich schließlich auf den ÖBB-Ermäßigungsausweis geeinigt, da dieser am universellsten einsetzbar ist.

Somit setzt der Verbund eine teure, nicht notwendige Hürde, indem er für Menschen mit Behinderung und Senioren die ÖBB Vorteils card als einzigen zugelassenen Alters- bzw. Behinderungsnachweis definiert.

Senioren zahlen für die jährliche Vorteils card € 26,90, Menschen mit Mobilitäts- einschränkungen € 19,90 und blinde Menschen € 18,90.

Diese jährlichen Kosten wären ja auch noch nachvollziehbar, wenn die daraus entstehenden Einnahmen direkt für die Finanzierung der Senioren- bzw. Behindertenermäßigung herangezogen werden.

Lt. schriftlicher Auskunft des Verbundes erhalten die finanzierenden Gebietskörperschaften aus dem Erlös der Vorteils-card keinen Cent. Die Einnahmen fließen nur Eisenbahnunternehmen (ÖBB, GKB und STLB) zu.

Somit ist es amtlich, dass Menschen mit Behinderung und Senioren, für eine Karte € 26,90, € 19,90 bzw. € 18,80 abverlangt wird, obwohl dieser Personenkreis teilweise gar nicht die ÖBB benutzen wollen. Eine ungewollte Quersubvention an die ÖBB, die als Gegenzug immer weniger barrierefreie Fahrten, z.B. zwischen Graz – Linz und Graz – Wien, anbietet.

Eine weitere Recherche ergab, dass der Verbund bei Familien im Nachweis großzügiger ist. Hier wird neben der „ÖBB Vorteils-card-Family“ auch der Steirische Familienpass akzeptiert.

Und auch bei der mit Jänner 2012 eingeführten Jugendermäßigung reicht ein amtlicher Lichtbildausweis aus.

Für Menschen mit Behinderung und Senioren gäbe es einen einfachen Weg:

Der Alters- (SeniorInnen ab dem 60-igsten Lebensjahr) bzw. Behindertennachweis wäre ohne Probleme mit allen anderen amtlichen Lichtbildausweisen, wie z.B. mit dem Seniorenausweis der Stadt Graz bzw. dem Behindertenausweis, zu erbringen.

Ein Nachweis der schweren Sehbeeinträchtigung bzw. die Mobilitätseinschränkung ist durch den Behindertenausweis des Bundessozialamtes (leicht) möglich.

Namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs stellen wir daher folgenden

A n t r a g:

Der Gemeinderat ersucht Verkehrsstadträtin Lisa Rücker sowie den für den Verbund Steiermark zuständigen Landesrat Dr. Gerhard Kurzmann, mit dem Verkehrsverbund Steiermark Gespräche aufzunehmen, um für SeniorInnen neben der ÖBB Vorteils card auch einen amtlichen Lichtbildausweis und bei Menschen mit Behinderung den Behindertenausweis des Bundessozialamtes als Berechtigungsnachweis festzulegen.

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

3) Mini Med auch für gehörlose und hörgeschädigte Menschen

GR. Hohensinner stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

Für gehörlose und hörgeschädigte Menschen war der Gesundheitsbereich schon immer mit vielen Barrieren gespickt. Schon ein Besuch beim Hausarzt oder eine Untersuchung im Krankenhaus waren mit vielen Mühen verbunden. Gott sei Dank gibt es seit einigen Jahren die Gehörlosenambulanz bei den Barmherzigen Brüdern in Graz, was die gesundheitliche Versorgung von Menschen mit einer Hörbeeinträchtigung stark verbessert hat.

Aber nicht nur der Akutbereich, sondern vor allem die Gesundheitsprävention gehört gestärkt. Wie auch bei hörenden Menschen führt ein breites gesundheitliches

Allgemeinwissen - natürlich auch bei Gehörlosen und Hörgeschädigten – zu einem ganzheitlichen Körperbewusstsein.

Seit vielen Jahren gibt es für die breite Bevölkerung die Möglichkeit, ein sogenanntes Mini Med-Studium zu absolvieren.

Das MINI MED-Studium ist Österreichs erste, nachhaltige medizinische Vorlesungsreihe für die Bevölkerung: Führende Mediziner des Landes stellen sich kostenlos in den Dienst der Menschen und referieren zu wichtigen Gesundheitsthemen.

Gegründet wurde die erfolgreiche Gesundheitsveranstaltungsreihe im Jahr 2000 von Univ.-Prof. Dr. Georg Bartsch in Tirol. Prof. Bartsch ist Vorstand der Universitätsklinik Innsbruck für Urologie, Präsident des gemeinnützigen Vereins MINI MED und wissenschaftlicher Leiter MINI MED-Studium Tirol.

<http://www.minimed.at/index.php?action=1>

Das ursprüngliche Projekt wurde in ganz Österreich etabliert und genießt größte Beliebtheit in der Bevölkerung.

Alle beim MINI MED-Studium referierenden Ärzte berichten aus erster Hand am neuesten Stand der Forschung und bauen die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse in ihre Vorlesungen ein.

Im Anschluss an die Vorlesung stehen die Referenten für Fragen der Bevölkerung zur Verfügung.

Die Anliegen des MINI MED-Studiums:

- Das MINI MED-Studium weckt Interesse an aktuellen medizinischen Themen in der Bevölkerung und
- leistet einen wesentlichen Beitrag zur Gesundheitsvorsorge.
- Jeder soll kostenlosen Zugang zu neuester medizinischer Information haben.
- Durch konsequente Information werden Patienten zu mündigen Partnern des Arztes.

Genau diese breite Gesundheitsinformation wäre auch für gehörlose und hörgeschädigte Menschen eine große Bereicherung. Aus diesem Grund, werden in

einigen anderen Bundesländern die Vorträge auch in die Österreichische Gebärdensprache (kurz ÖGS) gedolmetscht. Nicht so in Graz.

Der Steirische Landesverband der Gehörlosenvereine im ÖGLB (kurz STLVG) setzt sich seit längerer Zeit für die Bereitstellung von Gebärdensprachdolmetschung der „Mini Med“-Vortragsreihe ein. Da Gespräche mit den MiniMed-Vereinsverantwortlichen zu keiner Lösung führten, blieb der Landesverbandsleiterin Gabi Zemann nur der Weg über die Schlichtungsstelle nach dem Behindertengleichstellungsgesetz. Das Ergebnis war, dass grundsätzlich eine Gebärdensprachdolmetschung bereitgestellt werden müsste, es jedoch dem MiniMed-Verein finanziell nicht zumutbar ist, die Dolmetschkosten zu tragen.

Da die Stadt Graz diese Veranstaltung auch finanziell unterstützt, ist der neue Gesundheitsstadtrat Michael Grossmann gefordert, mit dem MiniMed-Organisationsteam, den anderen Sponsoren und dem Land Steiermark – eine Gebärdensprachdolmetschung sicherzustellen, um diesen wertvollen Wissenstransfer im Gesundheitsbereich wirklich allen Grazerinnen und Grazern bzw. allen SteirerInnen zu ermöglichen.

Kontakt Landesverband: <http://www.stlv.gv.at/team.htm>

Landesverbandsleiterin: Gabi Zemann, telefonisch erreichbar: Nicole Pirker +43 (0)316 / 680 27

Daher stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs den

A n t r a g :

Der Gesundheitsstadtrat Michael Grossmann wird aufgefordert, mit dem MiniMed-Organisationsteam, den anderen Sponsoren und dem Land Steiermark eine Gebärdensprachdolmetschung sicherzustellen, um diesen wertvollen Wissenstransfer im Gesundheitsbereich wirklich allen Grazerinnen und Grazern bzw. allen SteirerInnen zu ermöglichen.

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

4) Ankauf von Geschwindigkeitsmessgeräten

GR. **Koroschetz** stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

Die Aufstellung von Geschwindigkeitsmessgeräten vor Schulen, in 30-iger Zonen, bei anderen neuralgischen Orten hat sehr zur Erhöhung der Verkehrssicherheit bzw. auch zur besseren Einschätzung der gefahrenen Geschwindigkeit durch die Autofahrer beigetragen, ohne die Autolenker deshalb bei Geschwindigkeitsüberschreitungen abzustrafen.

Die Anschaffung dieser Geräte erfolgt nach der bisherigen Praxis durch die einzelnen Grazer Bezirke, die Wartung wird von der Stadt erledigt. Durch diese Vorgangsweise wird das ohnehin knappe Budget der jeweiligen Bezirke nochmals beansprucht, was zur Folge hat, dass nicht ausreichend Geräte zur Verfügung stehen.

Daher stelle ich namens des ÖVP - Gemeinderatsclubs folgenden

A n t r a g :

Der Grazer Gemeinderat möge beschließen, dass die Anschaffung dieser für die Verkehrssicherheit hochnotwendigen Geschwindigkeitsmessgeräte durch das zuständige Ressort – zumindest ein Gerät für jeden Bezirk – erfolgt.

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

5) Adaptierung der Andritzer Sauna

GR. Mag. **Kowald** stellt folgende Anfrage:

Motivenbericht nur schriftlich:

Unseren Mitmenschen wird harte Arbeit abverlangt und Stress ist im Steigen begriffen. Wir brauchen dringend Entspannung und Ruhe. Unser Bezirk Andritz bietet seinen Bürgern sehr viel. Wir haben auch eine Sauna, die Ruhe und Entspannung bietet und vor allem gesund ist. Die Sauna im Stukitzbad wird nicht in Frage gestellt, befindet sich aber in einem nicht mehr zeitgemäßen Zustand. Die Hygiene in der Sauna muss ernster genommen werden und viele KundInnen müssen nach Eggenberg und benachbarte Saunen ausweichen, weil es in Andritz leider keine gemischten Kabinen für Damen und Herren gibt. Unser Bezirk verdient auch in diesem Bereich großes Augenmerk und hat sich einen zeitgemäßen Saunabetrieb wahrlich verdient.

Daher stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs folgenden

A n t r a g:

Die Stadt Graz tritt an die Freizeitbetriebe der Holding Graz, vertreten durch Herrn Dr. Michael Krainer, mit dem Ersuchen heran, den Betrieb der Sauna im Andritzer Stukitzbad in dem im Motivenbericht dargestellten Sinne zu adaptieren.

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

6) Dachlawinenwarnfahnen

GR. Mag. **Kowald** stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

Die Vorbildwirkung von Graz ist enorm. So hat sich unsere Stadt durch deine Bereitschaft ausgezeichnet, statt Schneestangen Dachlawinenwarnfahnen bei allen städtischen Gebäuden einzusetzen, die für Mütter mit Kinderwagen, Rollstuhlfahren und Menschen mit Blindheit eine große Erleichterung darstellen. Verletzungen werden vermieden und der Warnzweck ist gleich wie durch Schneestangen gegeben. Viele Landeshauptstädte gehen mittlerweile den gleichen Weg.

In Graz haben wir aber tausende Gebäude mit den unterschiedlichsten Eigentümern und Hausverwaltungen. Die Vorbildwirkung unserer Stadt könnte helfen, die Schneestangen endgültig aus unserem Straßenbild zu verbannen.

Daher stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs folgenden

A n t r a g:

Herr Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl wird ersucht, an die in Graz ansässigen Wohnbaugenossenschaften sowie die WK-Steiermark, Fachgruppe der Immobilien- und Vermögenstreuhänder, mit dem Ersuchen einer dementsprechenden Information ihrer Mitglieder über die bekannten Vorteile von

Dachlawinenwarnfahnen heranzutreten und auf die Anschaffung von Dachlawinenwarnfahnen statt Schneestangen hinzuweisen.

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

7) Vollständige Parkplatzerhebung zur Erstellung einer regelmäßigen Parkplatzbilanz

GR. **Mayr** und GR. **Hohensinner** stellen folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

In der Bevölkerung wird oft die Unzufriedenheit über den Verlust von Stellplatzflächen im öffentlichen Raum geäußert. Leider fehlen dazu aber vollständige Daten, um dieser Kritik mit einer aktuellen Parkplatzbilanz begegnen und diese auch in regelmäßigen Abständen aktualisieren zu können.

Außerdem sollte im Zuge einer Stellplatzerhebung auch die Relevanz der Ladetätigkeitszonen im Stadtgebiet überprüft werden. Durch die stadteigene Überwachung des gesamten ruhenden Verkehrs nach der StVO gibt es nun viele Ladetätigkeitsbereiche, die ungenutzt bleiben.

Weiters sollte auch der Bedarf von ausgewiesenen Behindertenstellplätzen in regelmäßigen mehrjährigen Abständen überprüft werden.

Wir stellen daher namens der ÖVP-Gemeinderatsfraktion den

A n t r a g ,

die zuständigen Abteilungen der ARGE Parkraum (Straßenamt, Verkehrsplanung, GPS) werden beauftragt, eine aktuelle Erhebung der Stellplatzanzahl im Stadtgebiet durchzuführen und eine erste Parkplatzbilanz aus verfügbaren Daten der letzten vier Jahre zu erstellen. Die aktuelle Stellplatzerhebung soll auch als Referenzwert in das Moko2020 für die Erstellung zukünftiger Stellplatzbilanzen aufgenommen werden. Außerdem möge zusätzlich der Bedarf und die Auslastung der Ladetätigkeitszonen und Behindertenstellplätze überprüft werden.

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

8) Zweckmäßigkeitprüfung der Grazer Straßenmusikverordnung

GRin. **Potzinger** stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

Die Verordnung des Grazer Gemeinderates vom 1. Juli 1999 betreffend die Darbietung von Straßenmusik in der Fassung des Gemeinderatsbeschlusses vom 19. April 2007 regelt musikalische Darbietungen von Einzelpersonen oder Personengruppen in Fußgängerzonen, in der Sackstraße sowie am Hauptplatz der Landeshauptstadt Graz.

Prinzipiell sind musikalische Darbietungen eine Bereicherung für das Flair unserer Stadt, doch in letzter Zeit häufen sich Beschwerden von AnrainerInnen, PassantInnen und MitarbeiterInnen in nahegelegenen Betrieben, die sich durch Straßenmusik zunehmend belästigt fühlen. Massive Kritik gibt es auch wegen vermehrter Auftritte von Gruppen, in denen minderjährige Kinder mehrere Tage hintereinander auftreten

und dadurch offensichtlich am regelmäßigen Schulbesuch gehindert werden. Hier scheint eine klare Regelung vonnöten, die den Jugendschutz und das Kindeswohl in den Mittelpunkt stellt. Auch der Abstand von mindestens 50 Metern zum nächsten Standort scheint zu gering zu sein, da manche Gruppen, wenn sie nach spätestens einer Stunde laut § 3 der Straßenmusikverordnung ihren Standort verlassen müssen, trotzdem vom gleichen, oft unfreiwilligen „Publikum“ gehört werden.

Daher stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs folgenden

A n t r a g :

Die zuständigen Stellen sollen beauftragt werden, die derzeit geltende Fassung der Grazer Straßenmusikverordnung im Sinne des Motivenberichts auf ihre Zweckmäßigkeit zu überprüfen und ehestmöglich die dem Prüfergebnis entsprechenden Adaptierungen vorzunehmen.

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

9) Überprüfung von Tempo 30 in Grazer Wohngebieten, insbesondere in der Hubertusstraße in St. Peter

GRin. **Potzinger** stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

Die 30-er-Tempobeschränkung in Grazer Wohngebieten soll ein Beitrag zur Sicherheit und zur Lebensqualität der BewohnerInnen sein. Mobile Radargeräte und Polizeikontrollen können die Einhaltung des Tempolimits unterstützen – ebenso wie die Fahrbahn einengende Maßnahmen wie beispielsweise in der Nußbaumer Straße, wo vom Straßenamt mobile Elemente aufgestellt wurden, um den Verkehrsfluss zu verlangsamen. Diese Maßnahmen wären insbesondere für die Hubertusstraße dringend erforderlich, da sich dort das Pflgewohnheim der Caritas sowie der Pfarrkindergarten befindet. Somit sind häufig hochbetagte, mobilitätseingeschränkte Personen mit ihren Angehörigen sowie Kinder mit ihren Eltern und Großeltern unterwegs.

Daher stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs folgenden

A n t r a g :

Die zuständigen Stellen werden ersucht, gemäß dem Motivenbericht die entsprechenden Maßnahmen zu setzen, damit künftig die Einhaltung von Tempo 30 gewährleistet wird.

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

10) Beleuchtung Hohenrainstraße

GR. Mag. **Spath** stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

Im April 2007 stellte ich gemeinsam mit meinem damaligen GR-Kollegen Mag. Bernd Schönegger den Antrag, die Errichtung einer Straßenbeleuchtung im Bereich GVB-Endhaltestelle Petri Au bis Hohenrainstraße 136 (auf ca. 500 m Länge) zu prüfen und zu errichten. Als Antwort erhielten wir, dass die Errichtung technisch möglich wäre, es allerdings derzeit an den finanziellen Mitteln fehle.

In der Zwischenzeit sind fünf Jahre vergangen und die Errichtung der Beleuchtung im oben genannten Straßenstück ist noch immer nicht erfolgt. Dies lässt vermuten, dass unser Antrag nicht weiter verfolgt wurde.

Die Benutzung der Hohenrainstraße in diesem Bereich als Lauf- und Spazierweg hat in den letzten Jahren stark zugenommen, da angrenzend das Naherholungsgebiet der Stadt Graz, Schloss Lustbühel, liegt und viele Eltern mit Ihren Kindern, aber auch sehr viele Läufer diesen Teilbereich nutzen. Darüber hinaus benutzen die Anrainer der hinteren Hohenrainstraße dieses unbeleuchtete Straßenstück von/bis zu der Endhaltestelle Petri Au als Fußweg.

Namens des ÖVP - Gemeinderatsclubs stelle ich daher den

A n t r a g ,

der Gemeinderat möge die Errichtung einer Straßenbeleuchtung in der Hohenrainstraße zwischen Petri Au und Hohenrainstraße 136 beschließen und somit den ca. 500 Meter langen unbeleuchteten Lückenschluss beseitigen.

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

11) Straßenbeleuchtung im Bezirk Liebenau „Am Mühlgraben“

GRin. **Haas-Wippel** stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

Eine Stadt des Wohlfühlens – das soll Graz sein – auch in der Nacht.

Dazu gehört auch eine entsprechende Beleuchtung, die nach Einbruch der Dunkelheit das Sicherheitsgefühl stärkt. Fehlende oder unzureichende Beleuchtung erzeugen vor allem bei Frauen und älteren Menschen ein Gefühl von Unsicherheit oder Bedrohung.

Im Bezirk Liebenau ist in der Straße „Am Mühlgraben“ im Bereich Hausnummer 29 (ab der Hortgasse) bis 35 keine Beleuchtung vorhanden, ebenso fehlt in der Verbindungsgasse zwischen der Auwaldgasse und der Straße „Am Mühlgraben“ eine entsprechende Beleuchtung.

Nach dem Prinzip "Sehen und gesehen werden" soll die Sicherheit und das persönliche Sicherheitsgefühl der Bevölkerung durch eine entsprechende Beleuchtung erhöht werden.

Ich stelle daher namens der SPÖ-Gemeinderatsfraktion folgenden

A n t r a g :

Die Stadt Graz soll die zuständigen Stellen beauftragen, im Bereich „Am Mühlgraben“ ab Hausnummer 29 bis 35 und in der Verbindungsgasse zwischen der Auwaldgasse und „Am Mühlgraben“ eine Straßenbeleuchtung zu installieren.

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

12) Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Sackstraße

GRin. **Haas-Wippel** stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

Eine Stadt des Wohlfühlens – das soll Graz sein – auch in der Nacht.

Dazu gehört auch eine entsprechende Beleuchtung, die nach Einbruch der Dunkelheit die Stadt erstrahlen lässt.

Unüberlegt gestaltete öffentliche Räume erzeugen vor allem bei Frauen und älteren Menschen ein Gefühl von Unsicherheit oder Bedrohung – vor allem nachts. Dieses Angstgefühl hat durchaus weitreichende, aber kaum beachtete Konsequenzen für den Alltag der Betroffenen und schränkt insbesondere Frauen in ihrer Bewegungsfreiheit ein. Um bedrohlichen Situationen aus dem Weg zu gehen, nehmen sie oft Umwege in Kauf oder lassen sich in ihrer Mobilität und ihren Aktivitäten einschränken.

Nach dem Prinzip "Sehen und gesehen werden" soll die Sicherheit und das persönliche Sicherheitsgefühl durch eine entsprechende Beleuchtung erhöht und damit die Chancengleichheit im Sinne von Gender Mainstreaming in der Mobilität ermöglicht werden. Auch in der Innenstadt gibt es solche „dunklen Flecken“.

Daher stelle ich namens der SPÖ-Gemeinderatsfraktion folgenden

A n t r a g :

Die Stadt Graz soll die zuständigen Stellen beauftragen, im Bereich der Sackstraße ab dem Schloßbergplatz Richtung Norden eine ausreichende Beleuchtung zu installieren bzw. im Zuge der laufenden Instandhaltungen eine Verbesserung der bestehenden Beleuchtungen durchzuführen.

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

13) Sanierung Wanderweg Buchkogel

GR. Mag. **Haßler** stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

Auf der Homepage der Stadt Graz wird der derzeit entstehende Naturerlebnispark Plabutsch/Buchkogel als ein „zeitgemäßes Naherholungsgebiet mit Wander- und Radwegen, Laufstrecken und besonders für Familien geeigneten Ausflugszielen“ beworben.

Leider stimmt diese Homepagebeschreibung mit der Realität nur bedingt überein. So ist beispielsweise der äußerst beliebte und stark frequentierte Wanderweg von St. Martin über den Weinhangweg und den sogenannten „Oacherlsteig“ bis zum Gasthaus Orthacker abschnittsweise in einem sehr desolaten Zustand.

Besonders das Steilstück beim „Oacherlsteig“ stellt für viele Wanderer und insbesondere für Familien eine Gefahrenstelle da, weil die als Aufstiegshilfe angebrachten Geländer und Stufen teilweise vermorscht sind.

Ich stelle daher namens des SPÖ-Gemeinderatsklubs den

A n t r a g :

Die zuständigen Stellen werden ersucht, für die laufende Instandhaltung der Wanderwege auf dem Buchkogel Sorge zu tragen und insbesondere die Gefahrenstelle beim sogenannten „Oacherlsteig“ umgehend instandsetzen zu lassen

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

14) „Dominikanerkaserne“ für Bildung und Kultur öffnen

GR. Mag. **Fabisch** stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

Am 11. April 2011 habe ich den Antrag gestellt, die leerstehenden Räumlichkeiten der Dominikanerkaserne (Waisenhauskaserne) in der Grenadiergasse den Grazerinnen und Grazern und der steirischen Bevölkerung zur Verfügung zu stellen.

Dieses imposante und traditionsreiche Gebäude wäre ein guter Platz für Theatergruppen (Probe- und Aufführungsräume). Es würde Sinn machen, dem Grazer

Volkstheater hier eine Spielstätte anzubieten, da die Neue Mittelschule Fröbel – wo sich das Theater derzeit befindet – alle Räumlichkeiten des eigenen Gebäudes dringend braucht.

Weiters könnte man das Gebäude für Ersatzräumlichkeiten von Schulen mit Raumnot nutzen oder für verschiedenste Kursangebote öffnen. Auch Musikproberäume könnten dort angesiedelt werden,

Der wunderschöne Vorplatz hat - nach Beseitigung der Begrenzungsmauer - eine bessere Nutzung denn als Autoparkplatz verdient. Hier würden sich Altstadtsschutz, Bildung und Kultur wunderbar verbinden lassen.

Namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs stelle ich daher den

A n t r a g :

Die zuständigen Stellen der Stadt Graz nehmen Gespräche mit der Landesimmobiliengesellschaft (LIG) auf, um die Nutzung der leerstehenden Räumlichkeiten der Dominikanerkaserne als Spielstätte für das Grazer Volkstheater sowie als Ersatzlokalität für Schulen mit Raumnot zu ermöglichen bzw. sie für verschiedenste Kursangebote und als Musikproberäume freizugeben. Weiters soll der Vorplatz im Sinne des Altstadtsschutzes von parkenden Autos befreit werden.

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**15) Kartenkauf in öffentlichen Verkehrsmitteln mit Quick-System bzw. auch mit
Geldscheinen**

GR. Mag. **Fabisch** stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

Die Notwendigkeit, Fahrkarten in der Straßenbahn nun nicht mehr beim Lenker, sondern mittels Automaten zu kaufen, hat sicherlich zu mehr Verkehrssicherheit und Pünktlichkeit beigetragen. Zwar können sich die Fahrer nun zur Gänze auf das Verkehrsgeschehen konzentrieren, für die Passagiere hingegen sind Ärgernisse vorprogrammiert: Die einen suchen vergeblich die notwendigen Münzen, die anderen wollen sich beim Eintippen ihres Codes nicht auf die Finger sehen lassen - wobei die Menschenschlange vor dem Automaten länger und länger wird.

Namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs stelle ich daher den

A n t r a g :

Die Stadt Graz möge an die betreffenden Stellen herantreten, um zu veranlassen, dass die Kartenautomaten in öffentlichen Verkehrsmitteln mit dem Quick-System ausgestattet und die Geräte um die Möglichkeit einer Papiergeldannahme erweitert werden.

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

16) Ständige Verschmutzungen an der Haltestelle Vinzenzgasse/Georgigasse

GR. Mag. **Fabisch** stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

Großen Unmut bereiten die wiederholt wiederkehrenden Verschmutzungen an der Straßenbahnhaltestelle Vinzenzgasse/Georgigasse in Eggenberg. Unübersehbare Spuren feuchtfrohlicher Nächte werden am nächsten Morgen von den Wartenden als höchst unangenehm empfunden. Es darf angenommen werden, dass das dahinterliegende Wettlokal in der Zeit davor als Gaststätte für so manchen Nachtschwärmer gedient hat.

Namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs stelle ich daher den

A n t r a g :

Die betreffenden Stellen werden aufgefordert (wenn möglich unter Einbeziehung des Betreibers des hinter der Straßenbahnhaltestelle liegenden Wettlokals), eine Situation zu erreichen, die für die Wartenden an dieser Station nicht als unangenehm erlebt wird.

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

17) Behandlung des von der KPÖ eingebrachten und mehrheitlich beschlossenen Dringlichkeitsantrages vom 12.5.2011

GRin. **Schloffer** stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

In Ihrer schriftlichen Mitteilung im Zusammenhang mit dem mehrheitlich beschlossenen Dringlichkeitsantrag vom 12.5.2011, den ich namens der KPÖ eingebracht hatte, sind Maßnahmen vorgesehen, die ich so nicht akzeptieren kann.

1.: Die vorgeschlagenen Maßnahmen entsprechen dem vom Gemeinderat beschlossenen Antragstext in keiner Weise.

2.: Die vorgeschlagenen Maßnahmen bedeuten keine Vorbeugung gegen die Stadtbildverschandelung, da die Zeitungen schon verstreut herumliegen, bevor es zu ihrer Beseitigung und zu einer Anzeige kommt. Die Verantwortung wird von den Zeitungsverlagen und Verteilerfirmen auf die Hauseigentümer abgewälzt.

Da Häuser in Gassen und Straßen meistens fremdverwaltet werden und Reinigungspersonal an Wochenenden und Feiertagen (außer bei Schneeräumung) nirgendwo anwesend ist, um die herumliegenden Zeitungen zu entfernen, kann niemand zur Verantwortung herangezogen werden. Auch Ordnungswache und GPS sind an solchen Tagen nicht vor Ort. Und dass die im Bericht vorgeschlagenen Maßnahmen am Mittwoch (wenn die Zeitung Woche verteilt wird) greifen, auch davon bin ich nicht überzeugt.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Klubs im Grazer Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der am 12.5.2011 beschlossene Dringlichkeitsantrag ist laut Antragstext zu behandeln. Die in der Mitteilung des Bürgermeisters vorgeschlagenen Maßnahmen sind zurückzunehmen.

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

18) Errichtung eines Parkplatzes für gehbehinderte Personen vor der Bezirksservicestelle Straßgang, Straßganger Straße 411

GR. Sikora stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

Im Vorjahr wurden die Bezirksämter in Wetzelsdorf und Puntigam geschlossen und durch die neu eingerichtete Servicestelle für die Bezirke Wetzelsdorf, Puntigam und Straßgang in der Kärntner Straße 411 abgelöst.

Die neue Bezirksservicestelle in Graz-Straßgang wird auf der Homepage der Stadt Graz als kundenfreundlich und dienstleistungsorientiert angepriesen.

Vor der Bezirksservicestelle wurde aber kein eigener Behindertenparkplatz eingerichtet. Das bedeutet für gehbehinderte Personen eine Belastung.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

A n t r a g :

Die dafür zuständige Stelle des Magistrats und die Verkehrsreferentin werden ersucht, aufgrund der im Motivenbericht aufgezählten Gründe zu prüfen und zu evaluieren, ob ein Parkplatz für gehbehinderte Personen vor der Bezirksservicestelle in Straßgang, Kärntner Strasse 411, rasch errichtet werden kann.

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

19) Öffi-Anbindung nach Veranstaltungen in der Grazer Stadthalle

GR. **Sikora** stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

Die Grazer Stadthalle ist eine hypermoderne Multifunktionshalle. Zahlreiche jährlich stattfindende Großveranstaltungen erfreuen die vielen tausend BesucherInnen aus dem In- und Ausland.

Nun vermehren sich jedoch immer mehr die Beschwerden aus dem Kreis der BesucherInnen, dass nach Großveranstaltungen in der Stadthalle keine zusätzlichen Öffi-Anbindungen angeboten werden. Der taktmäßige Straßenbahnverkehr allein mit seinen großen Intervallen kann den großen Ansturm von Besucherinnen und Besuchern nach Großveranstaltungen nicht bewältigen. Zusätzliche Öffi-Einschubgarnituren, wie sie bei Fußballveranstaltungen im Stadion Graz Liebenau durchaus üblich sind, werden hier vermisst. Die wenigen Öffi-Garnituren sind daher zumeist hoffnungslos überfüllt, zum Ärger der Wartenden.

Sehr viele BesucherInnen der Veranstaltungen in der Stadthalle würden bei einem besseren und attraktiveren Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln sehr wohl ihren PKW stehen lassen und bei einem Stadthallenbesuch auf diese umsteigen.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

A n t r a g :

Die dafür zuständige Stelle des Magistrats und die Verkehrsreferentin werden ersucht, aufgrund der im Motivenbericht aufgezählten Gründe an die Graz Holding Linien heranzutreten, um zu evaluieren, ob eine Verdichtung des Öffi-Taktes nach Großveranstaltungen in der Grazer Stadthalle eingeführt werden kann.

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

20) Petition für die Erhöhung der Familienbeihilfe im Jahr 2012

GR. Sikora stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

Während die Inflationsrate seit 1990 um 52 Prozent gestiegen ist und Güter des täglichen Lebens sogar um bis zu 200 Prozent an Teuerung zulegten, zeigt sich die Erhöhung der Familienbeihilfe dagegen wahrlich als sehr lächerlich und nicht nachvollziehbar: Seit dem Jahre 1990 hat sich die Familienbeihilfe nämlich nur um elf Euro pro Kind erhöht. Bei Familienleistungen ist Österreich deshalb im Vergleich zur restlichen EU nur mehr im mageren Mittelfeld. Dass Familien gegen diese geringe Erhöhung Sturm laufen, ist verständlich.

Die Zahlen sprechen für sich: Der Ausgleichszulagenrichtsatz wurde seit dem Jahr 1990 um 105 Prozent bzw. um 609 Euro angehoben. Die direkte Unterstützung pro Kind stieg in den letzten 20 Jahren jedoch nur um 11,53 Prozent. Eltern bekommen für ihr erstes Kind somit heute um nur 11 Euro mehr als 1990. Wenn heute nach wie vor von der Politik erklärt wird, dass wir bei der Familienförderung Weltmeister sind, dann ist das einfach grob falsch und wird nicht richtig dargestellt.

Nach der aktuellsten OECD-Studie belegt Österreich bei den Familienleistungen von 33 Staaten tatsächlich nur mehr den bescheidenen 16. Platz. Ein Wertverlust wie bei der Familienbeihilfe von rund 40 Prozent und beim Kinderbetreuungsgeld von 25 Prozent seit 2002 wäre in allen anderen Bereichen einfach denkunmöglich und würde enormen Protest sowohl von Seiten der Politik als auch seitens der Bevölkerung auslösen. Nach Meinung des Grazer KPÖ-Gemeinderatsklubs stellt die jetzige Situation eine grobe Ungerechtigkeit und eine Respektlosigkeit gegenüber Familien mit Kindern dar.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

A n t r a g :

Die dafür zuständigen Stellen des Magistrats sollen im Wege einer Petition an den Gesetzgeber herantreten und die sofortige Anhebung der Familienbeihilfe noch im Jahre 2012 um zumindest zehn Prozent fordern. Ebenso müsste es beim Kinderbetreuungsgeld, das ebenfalls seit 2002 unverändert blieb, eine Valorisierung geben. Berücksichtigt müsste dabei unbedingt werden, dass zusätzlich eingeführte Leistungen wie die Absetzbarkeit der Kinderbetreuungskosten bis zum zehnten Lebensjahr oder aber auch das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld kein Ersatz für die Familienbeihilfe sind und daher auch nicht als Ausrede oder Entschuldigung für die jahrelang nahezu gleich bleibenden Familienbeihilfebeträge gelten können.

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

21) Verbundlinie – Gültigkeit der Wochenkarte

GR. **Sikora** stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

Die Wochenkarte zahlt sich in den meisten Fällen bereits ab drei Tagen pro Woche aus. Sie gilt eine Woche lang. Das sind 7 Tage ab dem ersten Geltungstag, den der Käufer selbst bestimmen kann, bis 24.00 Uhr des letzten Geltungstages für beliebig viele Fahrten in den gekauften Tarifzonen und kostet mit 1.1.2012 zum Beispiel in der Zone 101 € 11,20.

Nun gibt es allerdings vermehrt Beschwerden von Wochenkartenbenützern wegen der Gültigkeitsdauer der Wochenkarte. So wird vom Verkehrsverbund angepriesen, dass die Gültigkeit der Wochenkarte 7 Tage beträgt. Kauft und entwertet jedoch ein Wochenkartenbenützer diese am ersten Geltungstag erst um 18 Uhr, so gilt die Wochenkarte nicht mehr 7 Tage, sondern eigentlich nur mehr knapp 6 Tage.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

A n t r a g :

Die dafür zuständige Stelle des Magistrats und die Verkehrsreferentin werden ersucht, aufgrund der im Motivenbericht aufgezählten Gründe an die Graz Holding Linien heranzutreten, um zu evaluieren, ob die Gültigkeitsdauer der Wochenkarte, so wie bei der 24 Stundenkarte auch, uhrzeitmäßig ab dem Zeitpunkt der Entwertung sieben Tage gültig sein kann. Damit wäre die Wochenkarte wirklich sieben Tage lang gültig und ein größerer Anreiz zum vermehrten Kauf der Wochenkarte wäre gegeben. Auch wäre die Kontrolle kein großer Aufwand, weil die Entwertung ohnehin uhrzeitmäßig erfasst ist.

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

22) Konzept für die Zusammenarbeit der Feuerwehren

GR. Mag. **Korschelt** stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

Gemäß dem Steiermärkischen Landesfeuerwehrgesetz ist der jeweilige Bürgermeister politischer Chef der Freiwilligen Feuerwehr. Finanziert wird die FF aus Mitteln, die der Gemeinderat beschließt. Der Bürgermeister ist wiederum dem Gemeinderat verantwortlich. Hier schließt sich nun der Kreis.

Bei der Wehrversammlung der FF Graz bzw. aus Zeitungsmeldungen war zu entnehmen, dass die BF Graz und die FF Graz ein Konzept für die Zusammenarbeit in der Landeshauptstadt Graz erstellt haben.

Leider ist dieses Konzept dem Gemeinderat in seiner Eigenschaft als oberstes politisches Organ der Stadt Graz nicht bekannt.

Namens des freiheitlichen Gemeinderatsklubs stelle ich daher folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Bürgermeister wird höflich ersucht, dem Gemeinderat dieses Konzept sowie seine Vorstellungen von der weiteren Zusammenarbeit der Feuerwehren der Stadt Graz vorzulegen.

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

23) Ehrung des Sängers, Schauspielers und Entertainers Peter Alexander durch die Widmung einer öffentlichen Fläche, die seinen Namen trägt

GR. **Schröck** stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

Am 11. Februar des vergangenen Jahres verstarb der große Schauspieler, Sänger und Entertainer Peter Alexander. Dieser unvergessliche Künstler, der eigentlich keiner näheren Beschreibung bedarf, hat Generationen von Österreichern mit seiner Musik und seinem vielseitigen Talent unterhalten. Gerade in den harten Jahren der Nachkriegszeit, die von Traumatisierung, Entbehrungen und harter Wiederaufbauarbeit geprägt waren, hat der Künstler Peter Alexander den Menschen einen willkommenen und dringend benötigten Ausgleich zur harten Realität geboten. Auf diese Weise hat Peter Alexander sicherlich wesentlichen Anteil daran, dass es den Menschen ermöglicht wurde, sich mit diesem neuen Österreich zu identifizieren und sich mit sich selbst und den Schrecken der Vergangenheit zu versöhnen. Die Harmoniebedürftigkeit der Menschen, die gerade in der Kunst dieser Zeit ihren Ausdruck fand und von Kritikern späterer Generationen oft despektierlich als naiv und trivial bezeichnet wurde, ist in Wahrheit ein kultureller Exponent österreichischer Staatsgeschichte.

„Der Kunst ihre Zeit und der Zeit ihre Kunst“. Dieser Leitsatz muss wohl auch für das Lebenswerk Peter Alexanders als Maßstab dienen. Der Künstler hat Generationen von Österreichern beginnend in der Nachkriegszeit bis in die frühen Neunzigerjahre mit seinen Werken begleitet und unterhalten. Der Antragsteller selbst dient als lebender

Beweis für die generationenübergreifende Bewunderung, die dem Künstler auch über dessen Tod hinaus entgegengebracht wird.

Peter Alexander war und ist ein bedeutender österreichischer Kulturträger im gesamten deutschen Sprachraum. Für viele Menschen besitzt die Person Peter Alexander im Zusammenhang mit Österreich einen hohen Wiedererkennungswert. Graz, die Stadt der Operette und Geburtsstadt von Robert Stolz und Alexander Girardi ist durchaus ein würdiger Boden für beispielsweise eine Straße, die nach Peter Alexander benannt ist. Von anderer Seite betrachtet lässt sich anführen, dass die zweitgrößte Stadt Österreichs einem bedeutenden Künstler mit dem Format eines Peter Alexanders eine öffentlich Fläche widmen sollte.

In diesem Zusammenhang stellt der unterfertigte Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen:

Die zuständigen Abteilungen des Magistrats Graz werden beauftragt, eine geeignete öffentliche Fläche (Gasse, Straße, Park, etc.) zu suchen und die notwendige legistische Ausformulierung dieser Örtlichkeit dem zuständigen Gremium zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

24) Sofortige Maßnahmen zur Reduzierung der Feinstaub-Belastung

GR. **Schröck** stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

Die Feinstaubproblematik ist keine Erfindung von heute, sondern eine traurige Entwicklung seit Jahren. Feinstaub und Umweltabgase sind eine Gefahr für unsere Gesundheit. Das Resultat sind auffallend hohe Zahlen bei den Lungenerkrankungen unserer Mitbürger. Ein sofortiges Maßnahmenpaket angesichts der Dramatik um die hohe Feinstaubbelastung in Graz ist evident. Konkrete Maßnahmen sind seit Jahren überfällig und die Politik kommt über das Stadium der Diskussion nicht hinaus. Sowohl die ehemals verantwortlichen Landesräte Wegscheider und Seitinger als auch die nunmehrigen verantwortlichen Politiker Umweltstadträtin Rücker und Umweltlandesrat Kurzmann sind der Untätigkeit überführt.

Dieses Problem wird man weder mit Vizebürgermeisterin Rückers Pressekonferenzen noch mit Landesrat Kurzmanns Kaffeefahrten nach Brüssel bekämpfen. Ein sofort wirksames Maßnahmenpaket sowohl in Graz als auch auf Ebene des Landes ist ehestmöglich zu beschließen. Statt politischen Fluchtversuchen und wechselseitigen Zuständigkeiten ist es an der Zeit, konkrete Schritte zu unternehmen, um der Smog-Glocke Einhalt zu gebieten. Schaffen und erhöhen wir die Fördermaßnahmen für die privaten wie öffentlichen und wirtschaftlich genutzten Heizanlagen der Stadt Graz, erleichtern wir den Einbau von geeigneten Filtern bei Kraftfahrzeugen. Schaffen wir eine Modellregion für Solaranlagen. Seien wir mutig und verpflichten die Industrie der Region rund um die Landeshauptstadt zu starken und effizienten Umweltschutzmaßnahmen. Schützen wir den Grazer Grüngürtel, der von Immobilienspekulanten mit Freunden im Rathaus trotz der Schwarz/Grünen-Koalition bedroht ist.

Das BZÖ schlägt 6 konkrete Punkte für sofortige Maßnahmen seitens der Stadt vor:

1. 1-Euro-Tickets für öffentliche Verkehrsmittel an Tagen mit hoher Feinstaubbelastung
2. sofortiges Förderpaket für thermische Sanierung und den Einbau moderner und umweltschonender Heizungsanlagen

3. Einbau von Dieselpartikelfiltern in schadstoffreiche Kraftfahrzeuge (PKW, Busse und Lkw) - Förderung durch Land und Gemeinden
4. Schaffung einer Solar-Modellregion Graz
5. Verpflichtung zum Einbau modernster Filteranlagen für Industriebetriebe und die Fernheizkraftwerke im Großraum Graz
6. Schutz des Grazer Grüngürtels und der Grünflächen rund um Graz vor der Verbauung durch eine Änderung der Flächenwidmungspläne in Graz.

Daher stellt der unterfertigte Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen:

„Die für das Umweltamt und die Abteilung für Verkehrsplanung zuständige Frau Bürgermeister-Stellvertreterin Lisa Rücker sowie die zuständigen Abteilungen des Magistrats werden seitens des Gemeinderates der Stadt Graz aufgefordert, das vorgeschlagene Maßnahmenpaket umgehend zu prüfen und umzusetzen.“

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

25) Konsolidierungsprämie

GR. Mag. **Mariacher** stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

F. Hebbel sagte „Es gehört oft mehr Mut dazu, seine Meinung zu ändern, als ihr treu zu bleiben.“

Wenn man sich die Argumentation der Analysten von „Standard & Poors“, namentlich Frank Gill & Moritz Kraemer, durchliest, dann werden nicht nur die exzessive österr. Verschuldung, sondern insbesondere die Probleme bei Effizienz und Vergeudung angeprangert. Und sinnverwandt auch der geradezu obszön systemisierte Schuldenmythos „eh nur 3% Miese“ seien geradezu als Gewinn/Überschuss/Erfolg zu feiern.

Zu Recht, denn das ist verantwortungslos – punktum.

Deshalb stelle ich den Antrag, die von Bürgermeister Nagl „arrangierte“ „Wahlkampf-Lohnerhöhung“ – und nichts anders stellt die „Konsolidierungsprämie“ dar - **abzusetzen**, und begründe das wie folgt:

1. Die Stadt Graz ist überschuldet, und wäre das Grazer Desaster auf Bundesebene gegeben, dann wäre Österreich ein „Griechenland II“, d.h. geradezu ein glatter Ramschladen-Staat.
 - a. Österreich hat etwas über 70%, alles in allem gegen 90% Schulden, Graz bei 130%
 - b. Das Land Steiermark liegt irgendwo dazwischen und LH VOVES spricht daher selbst von zwingend nötigen Strukturänderungen inkl. Personalabbau.
2. Diese Mitarbeiter-Zuwendung ist weit weniger wert als glaubhaft gemacht wird und daher ein Verzicht weit weniger schmerzlich als vordergründig erscheinend, denn:
 - a. Es sind alles in allem Kosten für die GrazerInnen von gut 1 MILLION EUR / Monat
 - b. Graz hat rund 100.000 Haushalte, d.h. jeder Haushalt zahlt für diese Maßnahme – netto natürlich, z.B. via überhöhter Gas- & Stromrechnungen (**was zurecht die AK kritisiert**) und vielerlei anderer überhöhter kommunaler Leistungen - inkl. Spesen rd. 10 bis 15 EUR pro Monat.
 - c. Im Wissen, dass aber nur etwa die Hälfte der Grazer realiter Abgabendeckende sind, zahlen diese rund 20 bis 30 EUR pro Monat dafür. Nun sind die

MitarbeiterInnen der Stadt Graz wohl weitgehend dieser zuletzt genannten „Zahlergruppe“ zuzurechnen, und da das eine netto ist, nämlich die gut 20 bis 30 EUR pro Monat an zusätzlichen Kosten und die avisierte „Konsolidierungsprämie“ einen Bruttobetrag darstellt, ist der Gewinn aus dem Differenzbetrag – ein schier endenwollender.

3. Befürchten die Schwarzen sowie die Grünen von den MitarbeiterInnen der Stadt Graz bei den kommenden Grazer Gemeinderatswahlen „abgestraft“ zu werden, dann sage ich, dass diese Maßnahme maximal **geschätzte 500 Stimmen** bewegen wird und dafür alle GrazerInnen in finanzielle Geiselhaft genommen werden. Das halte ich für obszön. Von „Budgetkonsolidierung“ ist in Graz natürlich in Wirklichkeit keine Rede.
4. Und nicht zuletzt, als KAGES-Mitarbeiter weiß ich, wovon ich rede, und verstehe, dass das Land eine Nullrunde, übrigens die Zweite in Folge, vornehmen MUSSTE. Auch hat LH VOVES völlig recht, wenn er sagt, die mit den sicheren Jobs müssen und haben dieses Mal für die Nulllohnrunde Verständnis aufzubringen.
5. Graz muss die Kosten massiv runterfahren, ich denke an 10%, um die Schulden zurückzahlen zu können. Denn es wird für die Stadt Graz ohne Frage sukzessive deutlich schwieriger werden, die steigenden Zinsen der bald 1,2 Milliarden betragenden Schuldenlast aufzubringen.

In diesem Sinn „trauen wir uns was“ und sagen wir - genauso wie es Schützenhöfer und Voves *den vielmal mehr steirischen öffentlichen Mitarbeiterinnen sagten* – es geht einfach nicht, **bedauere sehr** – das ist jetzt nun mal schmerzhaftes Verantwortung.

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Damit ist die ordentliche öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz beendet.

Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl schließt die Sitzung des Gemeinderates um 18.55 Uhr.

Die Vorsitzenden:

Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl

Bürgermeisterstellvertreterin Lisa Rücker

Stadtrat Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Rüscher

Der Schriftführer:

Die Schriftprüferin:

Wolfgang Polz

GRin. Waltraud Haas-Wippel

Protokoll erstellt: Heidemarie Leeb